GÄRTRINGEN AKTUELL

GENAU HIER . GENAU WIR

Ausgabe 23 . 42. Jahrgang . 7. Juni 2018

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

Gemeinde Gärtringen 2030+

Seite 2

Gemeindeentwicklungsplan
Bürgerwerkstatt 6
Integration - Herausforderungen gemeinsam bewältigen

Donnerstag, 14. Juni 2018

Plakat: Ludwig-Uhland-Schule

8. Juni 2018

Seite 3

Plakat: Kleintierzüchter Gärtringen

Seite 3

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Notdienste	Seite 5
Termine	Seite 5
Amtliches	Seite 6
Kirchliche Mitteilungen	Seite 13
Parteien	Seite 18
Vereine	Seite 19

Diese Ausgabe erscheint auch online

Projekttage an der Peter-Rosegger-Schule vom 12. -15. Juni 2018

Zu unserem Schulfest am Freitag, den 15. Juni von 15.00 – 18.00 Uhr möchten wir unsere Ergebnisse der Öffentlichkeit präsentieren und gemeinsam feiern. Dazu möchten wir Sie recht herzlich einladen!

Die Schulgemeinschaft der Peter-Rosegger-Schule

PETER-ROSEGGER-SCHULE

Plakat: Peter-Rosegger-Schule

RATHAUS AKTUELL

GEMEINDEENTWICKLUNGSPLAN

Die Beteiligungsphase des Gemeindeentwicklungsplans ist (fast) abgeschlossen

SIE sind herzlich eingeladen zur BÜRGERWERKSTATT 6

Integration – Herausforderungen gemeinsam bewältigen

Donnerstag, 14. Juni 2018

in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule

19.00 Uhr	**Begrüßung** durch Bürgermeister Thomas Riesch und Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse aus dem GEP durch Projektleiterin Carolin Wenz
	Vorstellung des Arbeitskreises Ankommen – Menschen kommen an e.V.
	Vorstellung des Integrationsmanagers Herr Damaskinakis der Gemeinde Gärtringen
	Ideenfindung und Diskussion in den Arbeitsgruppen
	Pause – Austausch untereinander
	Vorstellung der Ergebnisse im Plenum
Ca. 22.00 Uhr	**Ende und offener Austausch**

>> LETZTE BÜRGERWERKSTATT

- Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie um eine **Anmeldung** per Mail: wenz@gaertringen.de oder Tel. 923119.
  Ein spontanes Kommen ist jedoch auch möglich.
- Weitere Informationen erhalten Sie unter www.gaertringen.de

Plakat: Gemeinde

Plakat: Ludwig-Uhland-Schule

"Das Herz wird nicht dement"!

Hilfreiche Tipps im Umgang und in der Kommunikation mit demenziell erkrankten Menschen

Referentin: **Birgit Clemens**
(Dipl. Pädagogin und Pflegeheimleiterin i.R.)

Die meisten Demenzkranken leben zuhause und werden von ihren Angehörigen betreut und gepflegt. Dies verlangt viel Engagement, und die Bereitschaft, "rund-um-die-Uhr" zu begleiten und zu unterstützen.

Wie kann ein wertschätzender Umgang auch in Situationen aufrechterhalten werden, die betreuende Angehörige an ihre Grenzen bringt? Zusätzlich werden verschiedene Hilfen und Angebote vorgestellt.

Dienstag, 12. Juni 2018

19 Uhr in der Villa Schwalbenhof Gärtringen

Der Krankenpflege- und Altenhilfeverein Gärtringen
lädt Sie zu diesem Informationsabend herzlich ein.

Plakat: Krankenpflege- und Altenhilfeverein

Plakat: Kleintierzuchtverein

St. Veit-Kirche, Gärtringen

Kleines geistliches Konzert

rund um Gottes Schöpfung

Sonntag,
24. Juni 2018,
17 Uhr

Kinderchor und Teens- Chor der St. Veit- Kirche
Leitung, Monika Scheer- Liebaug Eintritt frei

Plakat: Evang. Kirchengemeinde

GÄRTRINGER "WIRTSCHAFTSTREFFEN"
am Dienstag, 19. Juni 2018
in der VILLA SCHWALBENHOF
Beginn 18.00 Uhr mit einem „meet and greet"

Zu unserer diesjährigen Veranstaltung "Gärtringer Wirtschaftstreffen" in der Villa Schwalbenhof konnten wir

Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut
Wirtschaftsministerin des Landes Baden-Württemberg
für einen Impulsvortrag

gewinnen.

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut wurde 1972 in Balingen geboren. Nach dem Abitur am Gymnasium Balingen studierte sie Betriebswirtschaftslehre an der Universität Tübingen, schloss als Diplom-Kauffrau ab und promovierte 2001 an der Universität Würzburg. Seit Mai 2016 ist sie Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg, am 12. Mai 2016 wurde Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut zur Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg ernannt. Bis Mai 2016 war sie Mitglied des Gemeinderats der Stadt Balingen und Mitglied im Kreistag des Zollernalbkreises.
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut engagiert sich außerdem in der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Balingen, im Förderverein und Elternbeirat verschiedener Balinger Schulen, im Stiftungsrat der Psychiatriestiftung Zollernalb und im Beirat der Balinger Tafel.
Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse ist eine verbindliche Anmeldung zwingend erforderlich. Einzelheiten können Sie Ihrer persönlichen Einladung entnehmen.
Wir würden uns freuen, Sie an diesem Abend in der Villa Schwalbenhof begrüßen zu dürfen.
Anmeldungen zum Gärtringer Wirtschaftstreffen
am Dienstag, 19.06.2018 in der Villa Schwalbenhof :
<<< anhand des Anmeldeabschnittes Ihrer persönlichen Einladung bitte bis
spätestens 14.06.2018
an die Gemeindeverwaltung, Rohrweg 2, z. Hd. Herrn Thomas Thüroff
oder per E-Mail an die für diese Veranstaltungsreihe eingerichtete E-Mail-Adresse: **Wirtschaftstreffen@Gaertringen.de**

Fotos: Gemeindeverwaltung

Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Thomas Riesch

Am **Donnerstag, den 07.06.2018** zwischen **17.00 Uhr und 18.30 Uhr**

findet im **Rathaus in Gärtringen** eine Bürgersprechstunde statt.

Foto: Gemeinde

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich, wäre aber hilfreich, um Wartezeiten zu vermeiden, unter der Telefon-Nr. 07034-923 100.

GALERIE IM RATHAUS

Herr Hanno Thomas Bucher

Im mehrmals jährlich wechselnden Rhythmus gibt die Gemeinde Gärtringen im Rahmen ihrer Kulturförderung Gärtringer Künstler/-Innen und Hobbykünstler/ -Innen die Möglichkeit ihre Arbeiten in den Räumen des Rathauses im Rohrweg 2 der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Gemeinde sieht darin einen wichtigen kommunalen Beitrag zur Förderung der örtlichen Kultur.
Herr Hanno Thomas Bucher hat nach dem Abitur Fremdsprachen studiert und ist danach in den Schuldienst eingetreten. Seit 1997 besucht er Malkurse bei erfahrenen Künstlerinnen wie Heide Dehne Ehninger (Provence), Tamara Gross (Weltenschwann, Schwarzwald) und Edeltraud Bohnet (Rohrau). Dieser Unterricht hat Hanno Thomas Bucher mit der Zeit zunächst einmal das Handwerk des Aquarellmalens gelehrt und ihm dann Sicherheit und Gewandtheit verliehen.

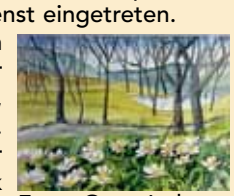

Foto: Gemeinde

Seine bevorzugten Motive sind Blumen, Landschaften und Städteansichten (zum Beispiel Gärtringen, Tübingen, Weil der Stadt etc.), die er mit Leuchtkraft und Farbe zur Geltung bringen will. Er hofft, dass er mit einigen seiner neueren Gemälde den Besuchern des Rathauses und allgemein Interessierten Freude bereiten kann.
Die sehenswerten Exponate können bis zum 12. Juli 2018 im Rathaus Gärtringen, Rohrweg 2, während der Öffnungszeiten, Montag bis Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr besichtigt werden.

JUBILARE

Es feiern am:

07.06.2018
Herr Jürgen Jaklitsch, Schönbuchstr. 15, seinen 75. Geburtstag
Herr Albertus Zuppke, Daimlerstr. 29, seinen 70. Geburtstag

10.06.2018
Herr Peter Dobaja, Rohrau, Römerstr. 25, seinen 70. Geburtstag
Frau Renate Ekman, Schmiedstr. 16, ihren 70. Geburtstag

12.06.2018
Herr Dezider Hulko, Gerhart-Hauptmann-Str. 49/2, seinen 70. Geburtstag

13.06.2018
Frau Antonia Kirchhoff, Molkereigasse 14, ihren 70. Geburtstag

Auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen, wünschen wir für die Zukunft viel Glück und vor allem Gesundheit.

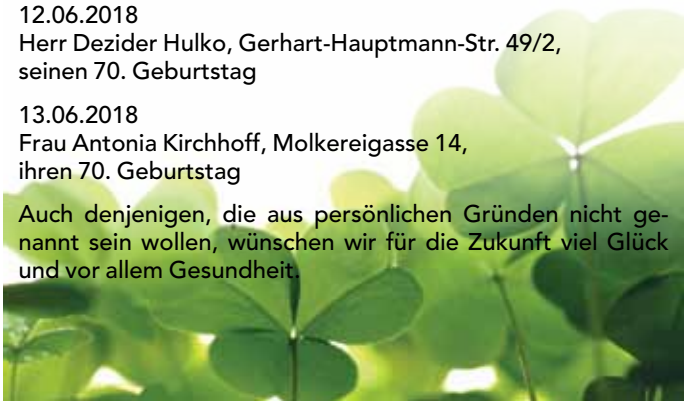

Ehejubiläen

DIAMANTENE HOCHZEIT
Am **Mittwoch, den 30. Mai 2018** feierten das Fest der Diamantenen Hochzeit
Annelise und Walter Rilka, Grabenstraße 70 in Gärtringen

Wir gratulieren dem Jubelpaar nachträglich und wünschen alles Gute, Gesundheit und eine schöne gemeinsame Zukunft.
Thomas Riesch, Bürgermeister

TERMINE

Donnerstag, 7. Juni 2018

17 – 18.30 Uhr	Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Thomas Riesch im Rathaus Gärtringen

Freitag, 8. Juni 2018

14 – 16 Uhr	Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule, Schulfest

Samstag, 9. Juni 2018

07 – 12 Uhr	Wochenmarkt rund um den Marktplatz Gärtringen

Sonntag, 10. Juni 2018

09.00 Uhr	Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeier mit anschließender Gemeindeversammlung
09.30 Uhr	Neuapostolische Kirche, Gottesdienst
10.00 Uhr	Gottesdienst mit Segnung und Erntebitte
10.00 Uhr	Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst mit Taufe
11.00 Uhr	Württembergischer Christusbund, Gottesdienst
11.00 Uhr	Kleintierzuchtverein Gärtringen, Sommerfest bei der Kleintierzucht-Anlage am Rößeweg

NOTDIENSTE

• Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen
am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr

• Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg
am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr , ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

• Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 01806 070310
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 - 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

• Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0711/78 77 722
Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg www.kzvbw.de
Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

• Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 01806 071122
ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfallrufnummer verwendet.
Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

• HNO-ärztlicher Notfalldienst 01806 070711
Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

• Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 0172 7607977

• Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales/Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1382, a.steinhilber@lrabb.de
Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

• Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen 07031/6596401, www.hospizdienstbb.de
Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen
Dasein, Zuhören, Zeit haben

• Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

• Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

• Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

• Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331

• Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr

• MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928

• Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

• Psychologische Beratungsstelle Herrenberg 07032/240-83, 07032/240-84
Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663 -2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neukölln-er Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr 07031/663-3000**
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt"
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen 07152/3304-424**
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo.bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V. 07031/3049259**
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

09./10.06.2018
Tierarztpraxis Dr. Katz, Johannesstraße 11, Herrenberg,
Tel. 07032-21011

Apothekenbereitschaftsdienst

07. Juni um 8.30 Uhr bis 08. Juni um 8.30 Uhr
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17,
Tel. 07032 6077

08. Juni um 8.30 Uhr bis 09. Juni um 8.30 Uhr
Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013

09. Juni um 8.30 Uhr bis 10. Juni um 8.30 Uhr
Apotheke beim Rathaus, Ehningen, Königstraße 42,
Tel. 07034 5280

10. Juni um 8.30 Uhr bis 11. Juni um 8.30 Uhr
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25,
Tel. 07032 72878

11. Juni um 8.30 Uhr bis 12. Juni um 8.30 Uhr
Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20,
Tel. 07032 31903

12. Juni um 8.30 Uhr bis 13. Juni um 8.30 Uhr
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

13. Juni um 8.30 Uhr bis 14. Juni um 8.30 Uhr
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27,
Tel. 07032 26111

14. Juni um 8.30 Uhr bis 15. Juni um 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B,
Tel. 07034 21029

Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen.
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Das Mitteilungblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Dienstag, 12. Juni 2018

19.00 Uhr Krankenpflege- und Altenhilfeverein Gärtringen, Vortrag „Das Herz wird nicht dement" in der Villa Schwalbenhof

Mittwoch, 13. Juni 2018

16 – 18 Uhr Café Global im Gemeindehaus, Schönbuchstraße

Donnerstag, 14. Juni 2018

19.00 Uhr Gemeindeentwicklungsplan, Bürgerwerkstatt 6 „Integration-Herausforderungen gemeinsam bewältigen" in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule

Wer sagt, die ganze Welt sei schlecht,
der hat wohl nur so ziemlich recht.
Wilhelm Busch

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hecken rechtzeitig zurückschneiden

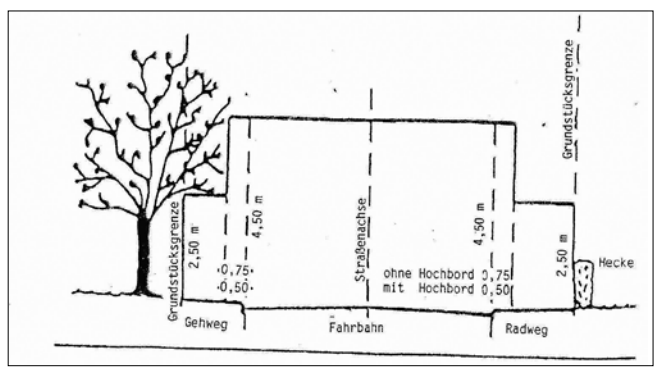

Schaubild

Immer wieder wird festgestellt, dass Hecken und Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und Fußgänger behindern sowie Verkehrsschilder verdecken.

Wir machen darauf aufmerksam, dass jeder Gartenbesitzer verpflichtet ist, seine Hecken und Sträucher so zurückzuschneiden, dass vorbeigehende Personen nicht gestört werden und Verkehrszeichen für den Verkehrsteilnehmer sichtbar bleiben.

Bitte prüfen Sie die Hecken und Sträucher auf Ihrem Grundstück und schneiden Sie sie so rechtzeitig zurück, dass sie nicht zum Ärgernis für andere werden.

Um Beeinträchtigungen zu vermeiden, muss bei öffentlichen Verkehrsflächen der Luftraum über den Fahrbahnen bis 4,50 m, über Geh- und Radwegen bis mindestens 2,50 m Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden. Der Bewuchs ist entlang der Geh- und Radwege bis zur Geh- bzw. Radweghinterkante zurückzuschneiden.

Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 m einzuhalten. Sofern ein Hochbordrandstein vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 m reduziert werden.

Die Höhe einer Hecke bzw. Grundstückseinfriedigung hingegen ist eine bauordnungsrechtliche Vorschrift, die oft im Textteil des jeweiligen Bebauungsplanes verankert ist. Bei Rückfragen hierzu sollten Sie unser Bauverwaltungsamt kontaktieren.

Das Kämmereiamt informiert über die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Klärwerk Gärtringen-Nufringen“

Zweckverband „Klärwerk Gärtringen – Nufringen“

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

Aufgrund der §§ 5 und 21 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408, ber. GBl. 1975, S. 460, ber. 1976 S. 408) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147, 1149) hat die Verbandsversammlung am 12. Dezember 2017 beschlossen, die

Verbandssatzung des Zweckverbands „Klärwerk Gärtringen – Nufringen“, zuletzt geändert durch die Satzung vom 30. November 2005, zu ändern und wie folgt neu zu fassen:

Verbandssatzung des Zweckverbands Klärwerk Gärtringen – Nufringen – Deckenpfronn

§ 1
Mitglieder, Name und Sitz des Zweckverbands

(1) Die Gemeinden Gärtringen, Nufringen und Deckenpfronn (im Folgenden Verbandsmitglieder genannt), bilden unter dem Namen „Zweckverband Klärwerk Gärtringen – Nufringen – Deckenpfronn“ (ZVK GND) einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), im Folgenden Verband genannt.
(2) Der Verband erstrebt keinen Gewinn.
(3) Der Verband hat seinen Sitz in Gärtringen.

§ 2
Aufgaben des Verbands

(1) Der Verband hat die Aufgabe, die von den Gemeinden gesammelten Abwässer der Kläranlage in Gärtringen zuzuleiten und zu reinigen. Zu diesem Zweck erstellt, erweitert und erneuert er die erforderlichen Zuleitungssammler (Verbandssammler) und eine Kläranlage in Gärtringen und betreibt diese Abwasseranlagen nach den Festlegungen dieser Verbandssatzung.
(2) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, Einrichtungen zur induktiven Messung der Zulaufmengen zu den Verbandsanlagen zu schaffen. Diese werden an die Fernwirktechnik der Kläranlage angebunden.
(3) Der Verband übernimmt die Steuerung der Regenüberlaufbecken der Verbandsmitglieder. Diese werden mit der technisch erforderlichen Einrichtung ausgestattet und zur Überwachung und Steuerung an die Fernsteueranlage der Kläranlage aufgeschaltet.
(4) Das Personal des Verbands ist berechtigt, in akuten Störfällen auf Kosten der Verbandsmitglieder die erforderlichen Arbeiten für die Wartung, Unterhaltung und Erneuerung der Steuerungsanlagen in den RÜB zu veranlassen; das Verbandsmitglied ist hierüber unverzüglich zu informieren.
(5) Weiter übernimmt der Verband für die Regenüberlaufbecken der Verbandsmitglieder die Aufgaben nach den §§ 2 und 3 der Eigenkontrollverordnung vom 20. Februar 2001 (GBl. 2001 S. 309, zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GBl. S. 389, 444).
(6) Die Kosten für die Wartung und Unterhaltung der Schaltanlage in der Kläranlage und für die Überwachung der aufgeschalteten RÜB werden vom Zweckverband getragen. Die Kosten für die Wartung und Unterhaltung der Steuerungsanlagen in den RÜB trägt die Verbandsgemeinde. Die übrige Wartung und Unterhaltung der RÜB wird von der Verbandsgemeinde durchgeführt. Die Kosten für die Datenübermittlung zur Kläranlage trägt die Verbandsgemeinde.

§ 3
Verbandsanlagen und andere Abwasseranlagen

(1) Die vom Verband erstellten und gegebenenfalls noch zu erstellenden Anlagen sowie die von den Verbandsmitgliedern übertragenen Anlagen stehen in seinem Eigentum und werden von ihm unterhalten sofern nachstehend nichts anderes bestimmt ist. Zur Übertragung einer gemeindlichen Anlage bedarf es einer Beschlussfassung in der Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen.
(2) Folgende Verbandssammler stehen im Eigentum des Verbands:
- Der Sammler I von RÜB 315, Gärtringen, beginnend an Schacht G753 über RÜB 778 mit Zufluss von Sammler III bis zum Schacht G121S mit Einmündung in den Zulauf der Kläranlage.
- Der Sammler II von RÜB 3, Rohrau, beginnend an Schacht R94S/R95S mit Zufluss von Sammler IV aus Nufringen/Brühlgraben bis zum Schacht G121S mit Einmündung in den Zulauf der Kläranlage.
- Der Sammler III von RÜB 836 Gärtringen-Kayertäle beginnend an Schacht G837 bis zur Einmündung in den Hauptsammler I.
- Der Sammler IV von RÜB 10 in Nufringen beginnend an Schacht N58AS bis zur Einmündung in Hauptsammler II.
- Der Sammler V zwischen RÜB 9 und 10 in Nufringen, beginnend ab Schacht 1000504 bis Schacht 1000475.

(3) Der Bau und die Unterhaltung der Ortskanalisationen sowie die zugehörigen Regenwasserbehandlungsanlagen auf den jeweiligen Gemeindegebieten sind Sache der Verbandsmitglieder. Vor Änderung ihrer Anlagen, die auf den Betrieb der Anlagen des Verbands wesentlichen Einfluss haben, ist dieser anzuhören.
(4) Die Abwassertransportleitung von der bisherigen Kläranlage der Gemeinde Deckenpfronn zur Kläranlage des Verbands ist eine Anlage der Gemeinde Deckenpfronn, die von ihr zu bauen, zu finanzieren und zu unterhalten ist. Sie trägt alle Kosten. Die Zulaufwerte von Deckenpfronn sind per induktiver Zuflussmessung vor dem Einzugsgebiet Nufringen zu messen. Die Messeinrichtung ist an die Fernsteueranlage des Verbands anzubinden.
(5) Den Anlagen des Verbands darf nur solches Abwasser zugeführt werden, das der Reinigungskraft seiner Anlagen entspricht. Erforderlichenfalls sind den einzelnen Abwasserbringern unter Zugrundelegung der Erlaubnisurkunde über die Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage des Verbands in den Krebsbach entsprechende Auflagen zu machen. Diese Verpflichtung umfasst auch Anlagen, die dazu dienen, eine Schädigung der Anlagen des Verbands zu verhindern. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, entsprechende Bestimmungen in ihre Abwassersatzungen aufzunehmen.
(6) Die Verbandsmitglieder dürfen dem Verbandssammler des Verbands aus den Ortsentwässerungsanlagen nur soviel Abwasser zuleiten, wie der Verbandssammler ableiten und die Kläranlage des Zweckverbands aufnehmen kann. Dabei steht dem einzelnen Verbandsmitglied der Anteil an der Ableitungskapazität des Hauptsammlers und dem Aufnahmevolumen der weiteren Anlagen des Zweckverbands in dem Maße zu, wie daran Rechte erworben worden sind durch die Baukostenbeteiligung an der Herstellung der Anlagen bzw. durch Einkauf in vorhandenen Anlagen.

§ 4
Organe des Verbands

Die Organe des Zweckverbands sind:
a) die Verbandsversammlung,
b) der Verwaltungsrat,
c) der Verbandsvorsitzende.

§ 5
Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder und weiteren Vertretern, die von den Verbandsmitgliedern entsandt werden. Die Verbandsmitglieder haben in der Verbandsversammlung die in der nachstehenden Tabelle genannte Zahl von Sitzen (Bürgermeister und weitere Vertreter) und Stimmen:

Gemeinde	Sitze und Stimmen
Gärtringen	7
Nufringen	3
Deckenpfronn	2

(2) Für die Wahl der weiteren Vertreter und deren Stellvertreter sowie deren Rechtsverhältnisse gilt § 13 GKZ. Die weiteren Vertreter werden nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl vom Gemeinderat ihrer Gemeinde neu gewählt. Scheidet ein als weiterer Vertreter gewähltes Gemeinderatsmitglied vorzeitig aus dem Gemeinderat aus, endet damit auch seine Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung. Bis zur nächsten Gemeinderatswahl ist ein Nachfolger zu wählen.
(3) Der Bürgermeister eines Verbandsmitglieds wird bei Verhinderung durch seinen allgemeinen Stellvertreter vertreten. Für den Verhinderungsfall der weiteren Vertreter ist von den Verbandsmitgliedern jeweils ein Stellvertreter zu bestellen.

§ 6
Aufgaben und Verfassung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist für alle den Verband berührenden Angelegenhei-

ten zuständig soweit nicht nach § 11 die Zuständigkeit des Verwaltungsrats oder des Verbandsvorsitzenden gegeben ist.
(2) Die Verbandsversammlung tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich zusammen. Der Vorsitzende beruft die Verbandsversammlung schriftlich mit einer Frist von mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag ein und teilt die Verhandlungsgegenstände mit. In Notfällen kann die Verbandsversammlung ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn dies von einem Verbandsmitglied unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt wird.
(3) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn die anwesenden Vertreter mehr als die Hälfte der Gesamtstimmenzahl der Verbandsversammlung vertreten und mindestens zwei Verbandsmitglieder vertreten sind.
(4) Die Stimmen eines Verbandsmitglieds können nur einheitlich abgegeben werden. Die Bürgermeister der Verbandsmitglieder bzw. im Verhinderungsfall ihre allgemeinen Stellvertreter sind Stimmführer.
(5) Die Verbandsmitglieder können ihren Vertretern Weisungen für die Stimmabgabe erteilen.
(6) Die Niederschrift über die Verhandlungen der Verbandsversammlung ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer sowie von zwei Mitgliedern, die an der Verhandlung teilgenommen haben, zu unterzeichnen. Der Schriftführer wird vom Verbandsvorsitzenden bestimmt.
(7) Im Übrigen gelten die §§ 33 – 38 der Gemeindeordnung entsprechend, mit Ausnahme von § 33 Abs. 4.

§ 7
Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den Bürgermeistern der weiteren Verbandsmitglieder. Im Falle ihrer Verhinderung werden diese von ihren allgemeinen Stellvertretern vertreten.

§ 8
Aufgaben und Verfassung des Verwaltungsrats

(1) Der Verwaltungsrat ist für alle den Verband berührenden Angelegenheiten zuständig, soweit nicht kraft Gesetzes oder nach § 11 die Verbandsversammlung oder der Verbandsvorsitzende zuständig ist. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
(2) Der Verwaltungsrat soll die der Beschlussfassung der Verbandsversammlung unterliegenden Angelegenheiten vorberaten.
(3) Der Verwaltungsrat entscheidet in dringenden Angelegenheiten, die nicht bis zu einer Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden können, an deren Stelle.
(4) Entscheidungen des Verwaltungsrates nach Abs. 3 sind der Verbandsversammlung in deren nächster Sitzung mitzuteilen.

§ 9
Verbandsvorsitzender

(1) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Verbandsvorsitzenden und seine zwei Stellvertreter auf 6 Jahre. Verbandsvorsitzender soll in der Regel ein Bürgermeister eines Verbandsmitglieds sein. Scheidet ein Gewählter aus der Verbandsversammlung aus, so endet auch sein Amt als Vorsitzender oder Stellvertreter. Für den Rest der Amtszeit wird jeweils ein Nachfolger gewählt. Bis zur Neuwahl nach Satz 1 nehmen der bisherige Vorsitzende und seine Stellvertreter ihr Amt weiter wahr.
(2) Der Verbandsvorsitzende entscheidet in dringenden Angelegenheiten, die nicht bis zu einer Sitzung des Verwaltungsrats aufgeschoben werden können, an dessen Stelle. Er hat dem Verwaltungsrat die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung unverzüglich mitzuteilen.

§ 10
Verbandsgeschäfte

(1) Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte des Verbandes werden von der Verbandsgemeinde Gärtringen besorgt. Der Verband zahlt ihr als Kostenersatz einen jährlichen Pauschalbetrag, der zwischen ihm und ihr vereinbart wird.
(2) Die Verbandsmitglieder können weitere Bedienstete gegen Kostenersatz zur Verfügung stellen. Die Verwaltung des Verbands und die technische Leitung des Klärwerks obliegen der Gemeinde Gärtringen.

§ 11
Abgrenzung der Zuständigkeiten der Organe

Die in der nachstehenden Tabelle in den Spalten 3 bis 6 genannten Organe entscheiden in den in Spalte 2 genannten Angelegenheiten im Rahmen der dort genannten Werte, Leistungen, Gegenleistungen, Beträge, Entgelte, Kosten (Wertgrenzen). Die Wertgrenze gilt jeweils im Einzelfall. Die Abkürzung T€ bedeutet 1.000,00 €.

Nr.	Angelegenheit	Verbands-vorsitzend. (VVors.)	Verwaltungsrat (VR)		Verbands-versamm-lung (VV)
		bis zu T€	mehr als T€	bis zu T€	mehr als T€
1	2	3	4	5	6
1	Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, bei einer Gegenleistung für den Erwerb oder die Veräußerung	25	25	50	50
2	Erwerb und Veräußerung anderer Gegenstände des Anlagevermögens, bei einer Gegenleistung für den Erwerb oder die Veräußerung	50	50	100	100
3	a) Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtkosten	50	50	100	100
	b) bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben, jeweils im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel	ohne Begrenzung			
4	Dingliche Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die Bestellung anderer Sicherheiten, Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen in Gewährverträgen sowie den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, bei einem Betrag oder Wert	25	25	50	50
5	Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögensgegenständen bei einem jährlichen Nutzungsentgelt	2	2	10	10
6	Einstellung und Entlassung von Beschäftigten	Aushilfskräfte	soweit nicht der VVors oder die VV zuständig sind leitende Mitarbeiter		

7	a) Aufnahme von Krediten im Rahmen der Gesamtkreditermächtigung	unbeschränkt			
	b) Abschluss kreditähnlicher Rechtsgeschäfte im Betrag oder Wert	20	20	50	50
8	Führung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert	20	20	100	100
9	Verzicht auf Ansprüche einschließlich des Abschlusses von Vergleichen, bei einem Verzicht in Höhe von	20	20	100	100
10	Stundung von Ansprüchen	2	2	10	10
11	Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben	25	25	50	50

§ 12
Finanzierungsgrundsätze

(1) Die Verbandsmitglieder haben dem Verband ihr Grundeigentum für die Erstellung der technischen Anlagen, mit Ausnahme des Geländes für die Kläranlage selbst, unentgeltlich zur Verfügung gestellt bzw. für künftige Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, soweit nicht die Verbandsversammlung im Einzelfall etwas anderes bestimmt.
(2) Wird eine Erweiterung der Anlagen infolge von Umständen erforderlich, die ausschließlich auf einen gesteigerten Abwasseranfall oder einer außerordentlichen Abwasserbeschaffenheit einzelner Verbandsmitglieder beruhen, wird von der Verbandsversammlung über die Kostentragung im Einzelfall unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips entschieden.
(3) Der Verband erhebt von den Verbandsmitgliedern zur Deckung des anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarfs folgende Umlagen:
a) eine Betriebskostenumlage (§ 13 Abs. 1),
b) eine Vermögensumlage (§ 13 Abs. 2)
(4) Bis zur Festsetzung der vorläufigen Umlagen im Haushaltsplan kann der Abwasserverband von den Verbandsmitgliedern angemessene Abschlagszahlungen erheben. Die vorläufigen Umlagen werden in der Höhe erhoben, wie sie im Haushaltsplan festgesetzt sind. Die endgültigen Umlagen werden anlässlich der Aufstellung der Jahresrechnung festgestellt. Etwaige Überzahlungen werden auf den Verwaltungshaushalt des nächsten Jahres übertragen. Umlagenachzahlungen sind innerhalb von 4 Wochen nach Anforderung durch den Verband zu entrichten.

§ 13
Umlagen

(1) Die laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten werden durch eine Betriebskostenumlage finanziert. Dazu gehören auch Verwaltungskosten, innere Verrechnungen und der Erhaltungsaufwand.
(2) So weit nicht andere Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen, kann der Verband eine Vermögensumlage erheben.
(3) Die Betriebskosten- und die Vermögensumlage werden wie folgt berechnet (entsprechende Erträge und Einnahmen sind jeweils zu berücksichtigen):
- 40 % nach der maßgebenden Einwohnerzahl auf 30.06. des vorangegangenen Jahres (§ 143 GemO)
- 60 % nach der den Verbandsanlagen zugeleiteten Abwassermenge ermittelt durch die Zulaufmessung des vorangegangenen Rechnungsjahres bzw. des letzten verfügbaren Zulaufwerts.
Die Prozentwerte der Vermögensumlage gelten jeweils 5 Jahre und werden danach neu festgesetzt.

§ 14
Satzungsänderungen

Diese Satzung kann nur durch einstimmigen Beschluss der Verbandsversammlung geändert werden, der der Zustimmung aller Verbandsmitglieder bedarf.

§ 15
Neuaufnahme und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

(1) Die Gemeinde Ehningen hat das Recht, dem Verband beizutreten. Sie und weitere Gemeinden können in den Verband nur zu Beginn eines Rechnungsjahres aufgenommen werden. Entsprechendes gilt für das Ausscheiden einer Gemeinde aus dem Verband.
(2) Die Bedingungen, unter denen eine Gemeinde in den Verband neu aufgenommen wird, werden zwischen dem Verband und ihr schriftlich vereinbart. In der Regel hat die beitretende Gemeinde an den Verband einen Kapitalzuschuss zu zahlen, der im Sinne des § 9 des Zweckverbandsgesetzes die Vor- und Nachteile der Beteiligten in angemessener Weise ausgleichen soll. Müssen die Verbandsanlagen ausschließlich infolge des Beitritts der Gemeinde Ehningen erweitert werden, so hat diese die Kosten der Erweiterung zu tragen.
(3) Will eine Verbandsgemeinde aus dem Verband ausscheiden, so gilt das gleiche Verfahren wie bei der Änderung der Satzung (§ 14).
(4) Die ausscheidende Verbandsgemeinde haftet für die bis zu ihrem Ausscheiden entstehenden Verbindlichkeiten des Verbands weiter.
(5) Die Verbandsgemeinde ist verpflichtet, das in dem Verband eingebrachte Vermögen bis zur Auflösung des Verbands daselbst zu belassen und die bis Austritt aus dem Verband entstehenden fortdauernden Ausgaben weiterhin anteilmäßig mitzutragen.

§ 16
Bekanntmachungen

(1) Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbands erfolgen in den Verbandsgemeinden in der jeweils dort satzungsgemäß vorgeschriebenen Form. Die Haushaltssatzung des Verbandes wird nur auf dem Rathaus der Sitzgemeinde öffentlich ausgelegt.
(2) Für den Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit einer öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 ist die letzte Bekanntmachung maßgebend.

§ 17
Auflösung des Verbands

(1) Der Verband kann nur durch einstimmigen Beschluss der Verbandsversammlung aufgelöst werden. Dieser Beschluss bedarf der Zustimmung aller Verbandsmitglieder.
(2) Bei der Auflösung werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbands auf die ihm bei der Auflösung angehörenden Mitglieder aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger, die die Verbandsaufgabe ganz oder teilweise übernehmen, übertragen oder von diesen übernommen werden. Maßstab für die Aufteilung ist der Schlüssel für die Vermögensumlage nach § 13 Abs. 2, falls die Verbandsversammlung keine abweichende Regelung beschließt.
(3) Für Verpflichtungen des Verbands, die nur einheitlich erfüllt werden können, und über die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Verbandsmitglieder Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, sofern bei der Auflösung nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe der Gemeinde Gärtringen. Die übrigen Mitglieder haben dieser ihren Anteil nach dem Maßstab des Absatzes 2 zu zahlen.

§ 18
Entscheidung über Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten zwischen dem Verband und seinen Mitgliedern einerseits sowie bei Streitigkeiten unter den Verbandsmitgliedern andererseits ist das Landratsamt Böblingen zur Schlichtung anzurufen.

§ 19
Inkrafttreten

(1) Diese Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verbandssatzung außer Kraft.
(2) § 13 gilt mit der Maßgabe, dass die Gemeinde Deckenpfronn erst ab dem erfolgten Anschluss an die Kläranlage die Umlagen zu bezahlen hat.

Gärtringen, den 13.12.2017
gez.
Bürgermeister Thomas Riesch
Verbandsvorsitzender

Hinweis gem. § 5 Abs. 2 GKZ i.V. mit § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

am **12.06. um 19:30 Uhr** wollen wir Sie im Rathaus Rohrau über den aktuellen Stand der Planungen zum Rohrauer Heimatfest 2019 informieren.
Wir wünschen uns, dass sich auch beim Heimatfest – wie bei der Rohrauer Nacht – engagierte Menschen aktiv beteiligen und laden Sie daher herzlich ein, Ihre Ideen und Vorstellungen im Vorfeld einzubringen.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Ihr
Torsten Widmann
Ortsvorsteher

Eichenprozessionsspinner

- Gesundheitsgefahren sind möglich -
- Vorkommnisse bitte melden -
Auch in diesem Jahr ist auf Gärtringer Gemarkung wieder mit dem Vorkommen der gesundheitsgefährdenden Eichenprozessionsspinnerraupe (EPS) zu rechnen.
In den Vorjahren erfolgte eine Befliegung des Gärtringer Waldgebiets mit dem Einsatz des Pflanzenbehandlungsmittels „Dipel", das gegen diese blattfressenden Raupen wirkt. Aber es scheint kein „wirksames Kraut" gewachsen zu sein, um den EPS dauerhaft auszurotten. In diesem Jahr ist seitens des Landkreises auch keine Befliegung vorgesehen.
Wir bitten daher alle Waldbesucher um erhöhte Vorsicht beim Aufenthalt im Wald.
Der Kontakt mit den stark reizenden Spiegel- und Brennhaaren des EPS kann empfindliche Hautreaktionen, Reizungen der Schleimhäute oder der Augenbindehaut bis zum anaphylaktischen Schockzustand auslösen. Deshalb ist ein Kontakt unbedingt zu vermeiden. Bei starken Hautreaktionen sollte ein Arzt aufgesucht werden.
Weitere Informationen zum EPS gibt es auch seitens der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (Abteilung Waldschutz) im Internet unter www.fva-bw.de.
Sollten Sie Nester des EPS entdecken oder auch typische Krankheitssymptome, die auf den EPS zurückführen, feststellen, informieren Sie bitte unser Bürgeramt der Gemeindeverwaltung, Telefon 923-0.
Bei einer möglichst konkreten Standortbeschreibung des Vorkommens des EPS können seitens der Gemeinde die geeigneten Maßnahmen gegen diese Raupen eingeleitet werden.

Die Einwohnerzahl betrug Ende Mai 2018:

	Insgesamt	Gärtringen	Rohrau
	12.596	10.860	1.736
davon	6.234	5.382	852
männlich			
weiblich	6.362	5.478	884

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

54	Kaktus	21119
55	Gebrauchter Campingaz-Gasgrill auf Rädern, 2 Brenner (1 defekt), indirektes Grillen (RBS), seitliche Ablagen	286007
56	Schöne Umhängetasche für Videokamera oder Fotoapparat mit viel Platz für Zubehör	20873
57	Weiße Fliesen 15x15 cm, für Fläche von ca. 10-12 qm	29025

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gaertringen.de. Alle Artikel die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

TERMINE – TERMINE – TERMINE
Volkshochschule Gärtringen 1. Semester 2018
Leitung: Thomas Luft
Tel.: 07452/873245 oder 07034/ 237916 FAX: 07034/251550
E-Mail: volkshochschule@gaertringen.de
Das aktuelle VHS Programm finden Sie auch auf der HOMEPAGE der Gemeinde Gärtringen; www.Gaertringen.de – Bildung und Betreuung. Melden Sie sich zu den Kursen der VHS an! Anmeldeformulare liegen in der Ludwig-Uhland-Schule aus. Anmeldungen können auch in den Briefkasten der VHS / LUS Gärtringen, Wilhelmstraße 14-16 eingeworfen werden.

ENGLISCH
GÄ 1 Brush up your English B1 Lynn Gauger 0173/5701913, montags, ab 09.04.18
09.45 – 10.45 Uhr 10 Termine 60,– €, Samariterstift Gärtringen
GÄ 2 Englisch für Anfänger A1 Lynn Gauger 0173/5701913, montags, ab 09.04.18
11.00 – 12.00 Uhr 10 Termine 60,– €, Samariterstift Gärtringen
GÄ 2A Brush up your English A2 Lynn Gauger 0173/5701913, montags, ab 09.04.18
12.00 – 13.00 Uhr 10 Termine 60,– €, Samariterstift Gärtringen

ZUMBA
GÄ 16 Zumba in Gärtringen Denise Armbruster, montags, ab 12.02.18, 19 – 20 Uhr, 15 Termine, 74,– €, Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen Tel.: 0157/88327694 **KURS startet später !**

GYMNASTIK
GÄ 27 Funktionsgymnastik, Eva Schmidt 07034/285838
dienstags, ab 09.01. Ludwig-Uhland-Schule, 18.30 – 19.30 Uhr – fortlaufend
GÄ 28 Seniorengymnastik, Eva Schmidt 07034/285838
freitags, ab 12.01. Massagepraxis Schmidt, Hauptstraße 9, Gärtringen 10.00 – 11.00 Uhr – fortlaufend

YOGA in Gärtringen mit Faszientraining für NACHHOLER, NEUEINSTEIGER und WIEDEREINSTEIGER!
Ein ganzheitlicher, systematischer Aufbau für die Körperkraft (Faszien), für die geistige Kraft und für die Seele, um den Alltag leichter zu meistern! Die Muskulatur wird gelockert und aufgebaut, Stress wird abgebaut. Die Tiefenentspannungen sorgen für die Regeneration des gesamten Systems. Der Atem wird bewusst für die Gesundheit eingesetzt. Ein einzigartiges Übungssystem und für jeden möglich!
Anmeldung bei: Frau Leitung: Margit Honold, zertifizierte Yogalehrerin und Meditationsleiterin, Herrenberg Tel. 0176/62977277 bzw. 07452/7506147
Gebühr.: pro Stunde Erwachsene ab 8,– €, Ehepaare 15,– €, Studenten 7,50 €
Die YOGA-Kurse werden von den Gesundheitskassen unterstützt!

YOGA
GÄ 29 YOGA I montags, ab 16.04.2018 16.30 -18.00 Uhr LUS, Aula
GÄ 30 YOGA II dienstags, ab 17.04.2018 08.35 -09.50 Uhr, TSV-Raum, TH Halle
GÄ 31 YOGA III dienstags, ab 17.04.2018 10.05 -11.35 Uhr, TSV-Raum, TH Halle
GÄ 32 YOGA IV mittwochs, ab 18.04.2018 16.45 -18.00 Uhr, TSV-Raum, TH Halle
GÄ 33 YOGA V mittwochs, ab 18.04.2018 18.05 -19.20 Uhr, TSV-Raum, TH Halle
GÄ 34 YOGA VI donnerstags, ab 19.04.2018 8.00 -9.15 Uhr, Samariterstift Gärtringen
GÄ 35 YOGA VII donnerstags, ab 19.04.2018 18.00 -19.30 Uhr LUS, Aula
GÄ 36 YOGA VIII freitags, ab 20.04.2018 10.00 -11.30 Uhr Samariterstift Gärtringen

GÄ 37 YOGA IX freitags, ab 20.04.2018 19.30 -21.00 Uhr Samariterstift Gärtringen
GÄ 38 YOGA X Einsteigerkurs mit 4 Einheiten dienstags, ab 08.05.2018 19.45 -21.15 Uhr Samariterstift Gärtringen
GÄ 43 YOGA PLUS am Samstag 09.06.2018 10.00 -12.30 Uhr Villa Schwalbenhof Gärtringen

PMT Swing Walking
GÄ 69 H Fitness-Kurs für Anfänger Simone Kientzle, 07034/149971, mittwochs, ab 11.04.18 19.00 – 20.00 Uhr, 5 Termine, 40,– €, Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen, Aula
GÄ 69 I Fitness-Kurs für Fortgeschrittene Simone Kientzle, 07034/149971, mittwochs, ab 11.04.18 19.00 – 20.00 Uhr, 5 Termine, 40,– €, Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen, Aula

LATINO LINE DANCE
GÄ 51 Fortsetzungs-Kurs für Fortgeschrittene Andrea Sanabria-Valdes, montags, ab 23.04.18 18.30 – 20.00 Uhr, 6 Termine, 48,– €, Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen, Aula
GÄ 55 Fortsetzungs-Kurs für Einsteiger Andrea Sanabria-Valdes, montags, ab 23.04.18 20.00 – 21.30 Uhr, 6 Termine, 48,– €, Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen, Aula
GÄ 52 Fortsetzungs-Kurs für Fortgeschrittene Andrea Sanabria-Valdes, montags, ab 18.06.18 18.30 – 20.00 Uhr, 6 Termine, 48,– €, Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen, Aula
GÄ 56 Fortsetzungs-Kurs für Einsteiger Andrea Sanabria-Valdes, montags, ab 18.06.18 20.00 – 21.30 Uhr, 6 Termine, 48,– €, Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen, Aula

GEBURTSVORBEREITUNG, HAPTONOMIE, RÜCKBILDUNG, BABYMASSAGE
GÄ 62 Geburtsvorbereitung f. Paare Cornelia Gandowitz, 01525/4278381, dienstags, ab 20.03.18 19.00 – 22.00 Uhr, Storchennest Herrenberg, Partnergebühr: 105,– €
GÄ 62A Geburtsvorbereitung f. Paare Cornelia Gandowitz, 01525/4278381, dienstags, ab 15.05.18 19.00 – 22.00 Uhr, Storchennest Herrenberg, Partnergebühr: 105,– €
GÄ 64B Rückbildung und Neufindung Cornelia Gandowitz, 01525/4278381, montags, 07.05.18 14.00 – 15.30 Uhr, Storchennest Herrenberg
GÄ 67 BABYMASSAGE III ab der 12. Lebenswoche Cornelia Gandowitz, 01525/4278381 oder 07032/1631409 mittwochs ab 16.5.2018 10.30 – 12.00 Uhr, Storchennest Herrenberg, Gebühr: 64,– €
GÄ 74 Rückbildungsgymnastik Uta Leipoldt, Tel.:07031/411895 oder uta_leipoldt@yahoo.de dienstags, 18.00 – 19.15 Uhr, Samariterstift Gärtringen Hölderlinsaal, **bitte bequeme Kleidung und warme Socken mitbringen!**

BABY-TREFF
GÄ 70 KÄFER von 2 – 5 Monaten Isabell Santi, 07034/277024 oder 0173/3647803, montags, ab 09.04.18 10.40 – 11.40 Uhr, Schwarzwaldstraße 13, Gärtringen
GÄ 70 A KÄFER von 2 – 5 Monaten Isabell Santi, 07034/277024 oder 0173/3647803, mittwochs, ab 11.04.18 10.40 – 11.40 Uhr, Schwarzwaldstraße 13, Gärtringen
GÄ 71 Knöpfe von 6 – 9 Monaten Isabell Santi, 07034/277024 oder 0173/3647803, montags, ab 09.04.18 9.30 – 10.30 Uhr, Schwarzwaldstraße 13, Gärtringen
GÄ 71 A Knöpfe von 6 – 9 Monaten Isabell Santi, 07034/277024 oder 0173/3647803, mittwochs, ab 11.04.18 10.40 – 11.40 Uhr, Schwarzwaldstraße 13, Gärtringen
GÄ 72 Zwerge von 10 – 13 Monaten Isabell Santi, 07034/277024 oder 0173/3647803, freitags, ab 13.04.18 9.30 – 10.30 Uhr, Schwarzwaldstraße 13, Gärtringen
GÄ 72 A Zwerge von 10 – 13 Monaten Isabell Santi, 07034/277024 oder 0173/3647803, freitags, ab 13.04.18 10.40 – 11.40 Uhr, Schwarzwaldstraße 13, Gärtringen
GÄ 73 Frösche von 14 – 18 Monaten Isabell Santi, 07034/277024 oder 0173/3647803, donnerstags, ab 12.04.18 10.40 – 11.40 Uhr, Schwarzwaldstraße 13, Gärtringen

PEKIP
GÄ 75 PEKIP 1 für Kinder, die im Januar, Februar, März und April 2018 geboren sind, Leitung Frau Barbara Hirt 07034/20114, dienstags, ab 12.06.18 9.00 – 10.30 Uhr, 10 Termine, 80,– € Samariterstift, Gärtringen

TÖPFERWERKSTATT
GÄ 80 Töpferwerkstatt mit Eva Widmann ab 10.4.2018 20.00 – 22.00 Uhr, 6 Termine 60,– € Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen, Töpferraum

BALLETT für Kinder
GÄ 88 Ballett I Julia Plevan donnerstags ab 12.4.2018 15.45 – 16.30 Uhr, 10 Termine 60,– € Ludwig-Uhland-Halle Gärtringen
GÄ 89 Ballett II Julia Plevan donnerstags ab 12.4.2018 16.30 – 17.15 Uhr, 10 Termine 60,– € Ludwig-Uhland-Halle Gärtringen
GÄ 90 Ballett III Julia Plevan donnerstags ab 12.4.2018 17.15 – 18.00 Uhr, 10 Termine 60,–€ Ludwig-Uhland-Halle Gärtringen

Förderverein der Theodor-Heuss-Realschule

VFT Verein zur Förderung der Theodor-Heuss-Realschule Gärtringen e.V.

Heute Treffen
Ab 19 Uhr treffen wir uns in der Taverna Marina am S-Bahnhof. Sie sind herzlich eingeladen.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen

TAKKI Tagespflege für Kleinkinder im Landkreis Böblingen

„TAKKI" – Beratungstermine des Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen
- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

Termine, jeweils montags:
- 18.06., 09.07., 08.10., 05.11., 03.12.

ACHTUNG: Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils freitags vor der angekündigten Sprechstunden vorliegt (Tel. 07031 213710).

Für:
Alle, die „TAKKI" (Tagespflege von Kleinkindern (U3)) näher kennen lernen möchten.
Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/einen Tagesmutter/-vater interessieren.
Personen, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.
Sie erhalten u.a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.
Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Raisch, vom Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen.

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

„Das Herz wird nicht dement" – Hilfreiche Tipps im Umgang und in der Kommunikation mit demenziell erkrankten Menschen am 12.6.2018
Eingeladen sind alle am Thema „Demenz" Interessierte. Demenz ist kein Einzelschicksal – Demenz geht uns alle an. Das Thema „Demenz" bewegt sehr viele Menschen. Sei es, dass Sie im Bekannten- oder Verwandtenkreis Menschen mit Demenz erleben, als Angehörige selber einen Menschen mit Demenz pflegen, einem Besuchsdienst angehören, in der Nachbar-

schaftshilfe oder in der professionellen Pflege tätig sind. In der Begegnung mit an Demenz erkrankten Menschen spielt die bewusste Wahrnehmung und die Wertschätzung der Äußerungen und des Verhaltens der Betroffenen eine entscheidende Rolle. In der Kommunikation mit diesen Menschen werden die verbliebenen und die vergangenen Fähigkeiten auf der emotionalen Ebene gewürdigt. Denn das Herz wird nicht dement. Referentin: **Birgit Clemens** (Dipl.-Pädagogin und Pflegeheimleiterin i.R.) Veranstaltungsort: **Villa Schwalbenhof Gärtringen**. Veranstaltungstag: **Dienstag, 12. Juni** um **19 Uhr**. Der **Eintritt ist frei!** Zu dieser **Veranstaltung** des **Krankenpflege- und Altenhilfevereins** Gärtringen wird herzlich eingeladen.

Die Gemeinde Gärtringen beteiligt sich am Projekt „SchulferienFirmentage 2018". Lernt eure zukünftigen Ausbildungs- und Arbeitsplätze in den Sommerferien kennen!
„Schulferienfirmentage" ist ein Projekt der Wirtschaftsförderung des Landkreises Böblingen, welches dir als Schüler/in die Möglichkeit bietet, während den Sommerferien Einblick bei Betrieben und Dienstleistern zu erhalten. Die Firmentage finden in vielen Firmen und in mehreren Kommunalverwaltungen im Landkreis Böblingen statt. Beim Firmentag bekommst du einen Eindruck vom Ausbildungsberuf und Arbeitsleben vor Ort vermittelt. Du kannst also „echte" Praxisluft in den Sommerferien bei den einzelnen Firmentagen vom 26. Juli bis 9. September 2018 schnuppern und die unterschiedlichsten Ausbildungsberufe kennenlernen. Suche dir aus über 100 verschiedenen Möglichkeiten die für dich interessantesten drei aus und **melde dich online** zu deinen Firmentagen **an** unter der Website **www.firmentage.de**. Die Teilnahme ist kostenlos!
Auch die **Gemeinde Gärtringen** beteiligt sich an dieser kreisweiten Maßnahme zur beruflichen Orientierung junger Menschen. Der **Veranstaltungstermin** in **Gärtringen** ist am **Freitag, 10. August von 9 Uhr bis 12 Uhr.** Treffpunkt ist der neue Jugendraum an der Peter-Rosegger-Schule. Zugang über den Schulpausenhof.
Programm: Kurze Vorstellung der Berufsausbildungen Erzieher/in und Kinderpfleger/in mit seinen Inhalten, Ausbildungsabläufen, Zukunftsprognosen und Aufstiegsmöglichkeiten. Einblick in die Berufspraxis durch den Schnupperbesuch eines Kindergartens. Reflektion der Eindrücke und Resümee des SchulferienFirmentages.
Anmeldung unter www.firmentage.de
Infos zur Veranstaltung in Gärtringen: Referat Kinder/Jugend/Familie, Jürgen Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gaertringen.de oder Bildung und Betreuung, Frau Haag, Tel. 923140, E-Mail: haag@gaertringen.de
Bei der Aktion „SchulferienFirmentage kannst du mitmachen, wenn du:
- dich über Ausbildungsmöglichkeiten, Arbeitsabläufe und den Firmenalltag informieren möchtest
- noch Schüler/in bist
- hier im Landkreis Böblingen lebst oder dort zur Schule gehst
- mindestens 14 Jahre alt bist

Auf der Website **www.firmentage.de** findest du alle wichtigen Informationen zu den angebotenen Terminen und alles Wissenswerte rund um die SchulferienFirmentage. Klick dich einfach durch! Die **Anmeldung** zu den Firmentagen erfolgt **ausschließlich online bis 13. Juli 2018** über **www. firmentage.de**. Melde dich gleich an! Bei einigen Firmentagen sind die Plätze sehr schnell ausgebucht.

Gärtringer PC-Treff für Anfänger und Fortgeschrittene
Der PC-Treff ist gedacht für den Informationsaustausch, Fragen und Rat für Senioren und andere Personen, die einen PC besitzen und damit effektiv arbeiten wollen. Neben den Beratungen werden gelegentlich spezielle Themen behandelt, um vornehmlich das erforderliche Grundwissen zum sicheren Einsatz eines PC`s, Tablets und Smartphones zu vermitteln. Jeder kann zu den Treffen kommen und sein Anliegen vorbringen. Ehrenamtliche Mentoren tun ihr Bestes, die Fragen zu beantworten und Unterstützung bei der Beseitigung eventueller Probleme zu geben. Die Beratung ist kostenlos! Der PC-Treff findet alle 14 Tage, **dienstags von 18 Uhr bis 20 Uhr** im **Computerraum** der **Theodor-Heuss-Realschule** statt. Ausnahme: Schulferien. Die **nächsten Öffnungsabende** sind am **12. Juni** und **26. Juni** 2018.

Machen Sie mit beim Sommerferienprogramm 2018!
Bald beginnen die Sommerferien und damit für viele Schüler/innen die für sie schönste Zeit des Jahres. Einige von ihnen werden mit ihren Eltern verreisen. Jedoch nicht wenige müssen fast die gesamte Ferienzeit zuhause verbringen. Gerade für diese Gärtringer Kinder und Jugendlichen möchten wir wieder ein attraktives Ferienprogramm anbieten. Mit der Beteiligung der örtlichen Vereine, Kirchen, Firmen, Parteien und mehreren Kräften aus der Bürgerschaft kann in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gärtringen ein abwechslungsreiches Programm für junge Menschen auf die Beine gestellt werden. Möchten Sie jungen Menschen Ihr Hobby oder Ihr Wissen gerne nahebringen? Haben Sie eine Idee für eine Aktion oder gar ein Ausflugsziel, das Sie gerne Kindern oder Jugendlichen anbieten möchten? Dann melden Sie sich bitte beim Referat Kinder/Jugend/Familie, Jürgen Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gaertringen.de.

Jugendraum an der Peter-Rosegger-Schule
Im Jugendraum an der Peter-Rosegger-Schule kannst Du dich samstags mit deinen Freunden treffen und miteinander „chillen". Billardtisch und Tischkicker stehen zur Verfügung. Zusätzlich gibt es für dich Pizza und diverse Snacks. Zum Jugendraum kommst Du über den Pausenhof der Peter-Rosegger-Schule. Öffnungszeit: samstags von 19 Uhr bis 22 Uhr „Link".

ORTSBÜCHEREI

Ortsbücherei Gärtringen
Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001
Öffnungszeiten: montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr
Zugang zur E-Book Ausleihe (Onleihe BB) und zum Katalog der Bücherei (WebOpac) www.gaertringen.de – Bildung und Betreuung – Ortsbücherei.
Hier finden Sie auch unter Ortsbücherei aktuell ausführliche Texte zu den neueingestellten Büchern.
Unsere E-Mail-Adresse: buecherei@gaertringen.de

*****VORSCHAU***VORS CHAU***VORSCHAU*****

Krimi im Park
Lesung mit Live-Musik, Gesang und Anekdoten
Rainer Imm präsentiert seinen neuen Krimi
zusammen mit dem Musiker Bernhard Mohl

„Das rote Tagebuch"
am Dienstag, 26. Juni 2018, 19.30 Uhr, Villa Schwalbenhof
Eintritt 8,00 €
Bitte melden Sie sich in der Ortsbücherei an, Tel. 07034/26001

Neues aus verschiedenen Sparten:

Wächter und Wölfe 1 – von Anna Stephens – Fantasy
Dom ist ein Seher, doch seine Gabe ist mehr Fluch als Segen, denn seine Visionen sind ungenau und körperlich auszehrend. Da begegnet er der geflohenen Sklavin Rillirin. Sie warnt ihn und sein Volk vor einer Invasion der Barbaren. Aber kaum jemand glaubt ihr. Da ereilt Dom eine Vision von erschreckender Klarheit. Er muss Rillirin vertrauen und den Klan der Wächter und Wölfe auf den Krieg vorbereiten, sonst wird nicht nur er sterben.

Neanderthal – von Jens Lubbadeh – Sience Fiction
Deutschland in der Zukunft. Krankheiten, Schönheitsfehler und Suchtprobleme sind abgeschafft, Gesundheit ist das höchste Ideal. Eine Welt, in der sich Kommissar Philipp Nix nur schwer zurecht findet. Als er eines Tages auf eine seltsam aussehende Leiche stößt, führt ihn das zu einem grausigen Massengrab in einem Tal bei Düsseldorf. Sind es Neandertaler? Aber warum sind die Überreste nur dreißig Jahre alt? Nix' Ermittlungen enthüllen einen Skandal, der die Gesellschaft der Zukunft in ihren Grundfesten erschüttert …

Nordwasser von Ian McGuire – Roman für Männer
Henry Drax kennt kein Gewissen. Er ist Harpunierer auf der Volunteer, einem Walfangschiff, das von England Kurs auf die

arktischen Gewässer der Baffinbucht nimmt. Ebenfalls an Bord ist Patrick Sumner, ein Arzt von zweifelhaftem Ruf, der glaubt, schon alles gesehen zu haben ? nicht ahnend, dass seine größte Prüfung noch bevorsteht, nachdem er Drax einer ungeheuerlichen Tat überführt hat. Während sich der Konflikt zwischen den beiden Männern zuspitzt, wird auch der eigentliche Sinn der verhängnisvollen Expedition zunehmend klar …

Schräge Typen – von Tom Hanks – Erzählungen
Eigensinnige, fantasievolle Typen begegnen uns in den ersten literarischen Storys von Tom Hanks: Einer von ihnen ist Steve Wong, den die Natur mit dem feinsten Ballgefühl der Welt ausgestattet hat, der keinesfalls aber über eine Bowlingkarriere nachdenken will. Oder die vier Freunde, die sich eine gebrauchte Raumkapsel besorgen, um mit ihr einmal den Mond zu umrunden. Hobbyastronauten, Heimwerker, Schauspielanfänger und andere Figuren

Strafe – von Ferdinand von Schirach – Krimigeschichten
Ferdinand von Schirach verurteilt nie. In ruhiger, distanzierter Gelassenheit und zugleich voller Empathie erzählt er von Einsamkeit und Fremdheit, von dem Streben nach Glück und dem Scheitern.

Der Bodensee für Wandermuffel – von Dieter Buck – Sachbuch
Auf diesen 30 Routen lässt sich die Bodensee-Region ganz entspannt erkunden – und es sind trotzdem keine Spaziergänge. Die Touren verlaufen auch mal auf Naturwegen oder können auf und ab führen. Insgesamt sind sie aber gemütlicher und mit einer Länge von fünf bis elf Kilometer kürzer als üblich; auch die Höhenunterschiede halten sich in Grenzen.